

§ 14

<p>§ 14) Sport- und Vereinsausschuss</p> <p>14.1 Der Ausschuss besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none">einem Präsidiumsmitglied,den Abteilungsleitern sämtlicher Amateurabteilungen,einem Vertreter der Vereinsjugend. <p>Die Zahl der Mitglieder des Ausschusses kann vom Präsidium um maximal drei Mitglieder erhöht werden.</p> <p>14.2 Der Ausschuss berät das Präsidium bei der Gestaltung des Vereinslebens sowie des Jugend- und Amateursportbetriebes des Vereins.</p> <p>14.3 Der Ausschuss oder einzelne seiner Mitglieder können vom Präsidium zur Beratung und zur Durchführung von weitergehenden Angelegenheiten hinzugezogen werden. Die Verantwortlichkeit des Präsidiums bleibt unberührt.</p> <p>14.4 Der Ausschuss wird durch das Präsidiumsmitglied in der Regel vierteljährlich einberufen und geleitet. Die Sitzungsniederschriften sind umgehend dem Präsidium zuzuleiten.</p>	<p>§ 14 Sport- und Vereinsausschuss</p> <p>14.1 Der Ausschuss besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none">einem Präsidiumsmitglied,den Abteilungsleitern sämtlicher Amateurabteilungen,einem Vertreter der Vereinsjugend. <p>Die Zahl der Mitglieder des Ausschusses kann vom Präsidium um maximal drei Mitglieder erhöht werden.</p> <p>14.2 Der Ausschuss berät das Präsidium bei der Gestaltung des Vereinslebens sowie des Jugend- und Amateursportbetriebes des Vereins.</p> <p>14.3 Der Ausschuss oder einzelne seiner Mitglieder können vom Präsidium zur Beratung und zur Durchführung von weitergehenden Angelegenheiten hinzugezogen werden. Die Verantwortlichkeit des Präsidiums bleibt unberührt.</p> <p>14.4 Der Ausschuss wird durch das Präsidiumsmitglied in der Regel vierteljährlich einberufen und geleitet. Die Sitzungsniederschriften sind umgehend dem Präsidium zuzuleiten.</p>
---	--

Keine Veränderung zur aktuell gültigen Satzung.